



Espelkamp, den 9.4.21

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

hoffentlich hatten Sie und hattet ihr schöne Ostertage und entspannte Ferientage!

Auch nach den Osterferien können wir leider weiterhin keinen Regelschulbetrieb aufnehmen, das ist schade.

Wie Sie und ihr vielleicht schon aus der Presse erfahren haben, hat die Landesregierung entschieden, dass vor dem Hintergrund der weiterhin unsicheren Infektionslage der Unterricht für alle Schüler\*innen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird. Ausgenommen hiervon sind die Schüler\*innen der Abschlussklassen. (Schulmail unter diesem Link: <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>)

Folgende Regelungen gelten für den Schulbetrieb der nächsten Woche:

- ☞ Die Q1 wird ab Montag als gesamte Jahrgangsstufe in den Präsenzunterricht kommen. Dabei bleibt die Gruppeneinteilung in A- und B-Gruppen bestehen, für die jeweils ein eigener Raum vorgesehen ist. Der Raumplan ist über WebUntis einsehbar, die Lehrkraft nimmt zu Unterrichtsbeginn die Aufteilung auf die Räume vor.
- ☞ Mit großem Bedauern haben wir uns dafür entschieden, dass die Q2 während der Intensivtage digital beschult wird. Oberste Priorität hat, dass alle Schüler\*innen an den Abiturklausuren teilnehmen können und nicht durch evtl. Quarantäneverfügungen einen längeren Zeitraum vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Der Stundenplan für die Intensivphase ist der Jahrgangsstufe per Mail zugegangen.
- ☞ Die Schüler\*innen der Jg. 5 – EF werden nach dem schon bestehenden Stundenplan mit den ausgewiesenen Videokonferenzen und den Aufgaben über die *Nextcloud* unterrichtet.
- ☞ Ab Montag besteht eine Corona-Testpflicht: *„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler,*

die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“ (Schulmail vom 8.4.21, s.o.)

Die Konsequenz aus dieser Testpflicht ist, dass die Schüler\*innen, die den genannten Anforderungen nicht nachkommen, unmittelbar das Schulgelände verlassen müssen. Der Unterrichtsstoff muss eigenverantwortlich nachgearbeitet werden.

Am Montag, den 12. April werden die Schüler\*innen der Q1 die Selbsttests in drei ausgewiesenen Räumen durchführen, die Kurslehrer\*innen werden die Schüler\*innen über den Ablauf zu Unterrichtsbeginn informieren.

- Es besteht wieder für die Schüler\*innen der Jg. 5/6 in der nächsten Woche die Möglichkeit an unserer *Study Hall* teilzunehmen. Bitte melden Sie sich dafür bis Sonntagabend 20.00 Uhr über die bekannte Adresse [studyhall@soederblom.de](mailto:studyhall@soederblom.de) an. Zu Beginn des Unterrichtstages werden die Schüler\*innen in der Study Hall einen Selbsttest durchführen.

Gerne hätten wir nach den Osterferien mit allen Schüler\*innen den Unterricht aufgenommen. Wir wünschen Ihnen und euch, dass Sie und ihr trotz der erneuten Einschränkungen gut durch diese Zeit kommt!

Sobald wir wissen, wie der Schulbetrieb ab dem 19. April stattfinden soll, werden wir Sie und euch informieren.

Bis dahin mit herzlichen Grüßen

Marie-Luise Schellong und Elke Hanheide